

## Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21. September 2017

von Peter Holle (Stadtvertreter CDU)

Gemäß Antrag der CDU vom 19. Januar 2017 "Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)" wurde uns eine Ausarbeitung für in Frage kommende Straßen mit Protokoll der Sitzung vom 07. September 2017 übermittelt.

Dort heißt es u. a.:

*„Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“*

und

*„Aufgrund der Vorgaben der Fachaufsichtsbehörde werden die Verkehrszeichen während der Schulferien vor den Schulen abgenommen.“*

sowie

*„...streckenweise und zeitlich begrenzt...“*

### Fragen:

1. Wird berücksichtigt, dass in einigen Schulen auch in den Ferien Betreuung und/oder Sport- und Freizeitangebote stattfinden?
2. Wird in diesen Fällen die Beschilderung aufrecht erhalten?
3. Wie sieht die zeitliche Begrenzung im Einzelnen aus (auch hier vor allem vor dem Hintergrund der Nebennutzung)?

Anlage zur Niederschrift  
vom 21.9.2017 TOP 12.6